

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 für den Bereich zwischen Bahnlinie und dem südlichen Teil der Bergstraße, Haus-Nrn. 50 - 76a, im Verfahren nach § 13 BauGB

- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die während der vorangegangenen ersten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 11.06.2024 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 eingearbeitet.

Der nun überarbeitete Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 in der Fassung vom 11.06.2024, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, sowie der Auszug aus dem Beschlussbuch zu den beschlossenen Änderungen, werden nun nochmals gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bis zum

20.09.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar. Fragen können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Bahnlinie und dem südlichen Teil der Bergstraße, von Hausnummer 50 bis 76a (siehe Kartendarstellung):



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@krailling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.Krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht im

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 23.07.2024
abgenommen am 20.09.2024

Krailling, 23.07.2024/20.09.2024

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 23. Juli 2024
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister